

# Das Fürther Kriminalmuseum

Museum für neuzeitliche  
Kriminalgeschichte und –technik sowie  
Prävention

## I. Vorwort:

Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen hat als gesamtgesellschaftliches Problem seit jeher die Menschen bewegt. Neben der (Ur-)Angst, selbst Opfer eines Verbrechens zu werden und dem archaischen Bedürfnis, Straftaten aufzuklären und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, hat man vor allem in den letzten beiden Jahrhunderten damit begonnen, sich eingehender mit dem Phänomen der Kriminalität zu befassen.

Ursachenforschung, Erkenntnismethodik und Prävention seien hier als Beispiele eines neuen bzw. erweiterten Blickwinkels schlagwortartig genannt.

Betrachtet man sich nun die Landschaft der Kriminalmuseen in Deutschland näher, so wird man unschwer feststellen, dass die neuzeitliche Kriminologie sowie Kriminalstatistik – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle spielt. Ein hierauf ausgerichtetes Museumskonzept, gepaart mit der Darstellung der neueren Geschichte der lokalen Polizei sowie der lokalen Kriminalität, letzterenfalls durchaus auch spektakulär, jedoch nicht auf die Befriedigung von Sensationsgier abzielend, vermag dem interessierten Bürger mehrere Einsichten zu vermitteln. Neben dem Leistungsspektrum polizeilicher sowie gerichtsmedizinischer Aufklärungsarbeit und neben der Botschaft, dass Verbrechen sich nicht lohnt, sind dies vor allem der Mut zur Zivilcourage sowie der Appell, kriminalitätsbegünstigenden Umständen auch als Privatperson in jeder Lebenslage entscheiden entgegenzutreten.

So verstanden wäre das Fürther Kriminalmuseum auch ein weiterer Baustein in unserem lokalen „Netz für Sicherheit“.

## II. **Das Museumskonzept in groben Zügen**

### 1. Trägerschaft

Das Museum wird über einen noch zu gründenden gemeinnützigen Förderverein errichtet und in Zukunft betrieben werden.

Die vorliegende Satzung ist vom Registergericht des Amtsgerichts Fürth bereits vorab geprüft und als eintragungsfähig anerkannt. Die Gründungsmitglieder stehen zudem fest, weshalb die Vereinsgründung innerhalb kürzester Frist bewerkstelligt werden kann.

### 2. Finanzierung

Die Finanzierung ist gesichert, Spendenzusagen in nennenswertem Umfang liegen verbindlich vor.

Finanzielle Zuwendungen von der Stadt Fürth werden weder erwartet noch benötigt.

### 3. Projektpartner

Als Projektpartner konnten neben dem Polizeipräsidium Mittelfranken das Rechtsmedizinische Institut der Universität Erlangen-Nürnberg gewonnen werden. Diese werden u.a. etliche Exponate unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zudem werden Mitarbeiter vorgenannter Institutionen, der Justiz sowie der Stadt Fürth als Privatpersonen ihr erworbenes Erfahrungswissen auf ehrenamtlicher Basis in die Ausstellung einbringen.

### 4. Inhaltliche Ausgestaltung des Museumskonzepts

Das Fürther Kriminalmuseum wird versuchen, den Besucher mit einem Blick in die Vergangenheit (Stichwort: lokale Geschichte der Kriminalität), einem Blick auf die Gegenwart (Stichwort: gegenwärtiger Stand der Kriminaltechnik) und einem Blick in die Zukunft (Stichwort: Prävention/Zivilcourage) an das Thema Kriminalität heranzuführen. Durch die Mitwirkung erfahrener Praktiker aus allen Bereichen ist nicht nur eine authentische, vielmehr auch eine professionelle Umsetzung der Thematik beabsichtigt.

Insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalprävention soll versucht werden, der Bevölkerung die Arten, die Wirkungsweise sowie das Suchtpotential illegaler Drogen, die Problematik von Drogen und Alkohol im Straßenverkehr (insbesondere Ecstasy) sowie Gründe und Vermeidungsstrategien im Hinblick auf Gewalt im sozialen Nahraum zu erklären. Ferner wird die Jugenddelinquenz in ihren alltäglichen Erscheinungsformen (z.B. Sprayer) inkl. anzudenkender Präventionsmaßnahmen ebenso dargestellt wie die Notwendigkeit zur Zivilcourage.

Vor allem jungen Gemeindebürgern soll hierdurch nachdrücklich vor Augen geführt werden, dass sich Kriminalität nicht lohnt, dass kriminelles Tun das spätere (Berufs-)Leben zerstören kann, dass Opfer von Straftaten erheblich unter diesen zu leiden haben, dass es wichtig ist, sich als Bürger couragiert gegen Kriminalität zu wenden und dass Drogen oder Alkohol im Ergebnis Probleme nicht lösen können.

Dr. Popp

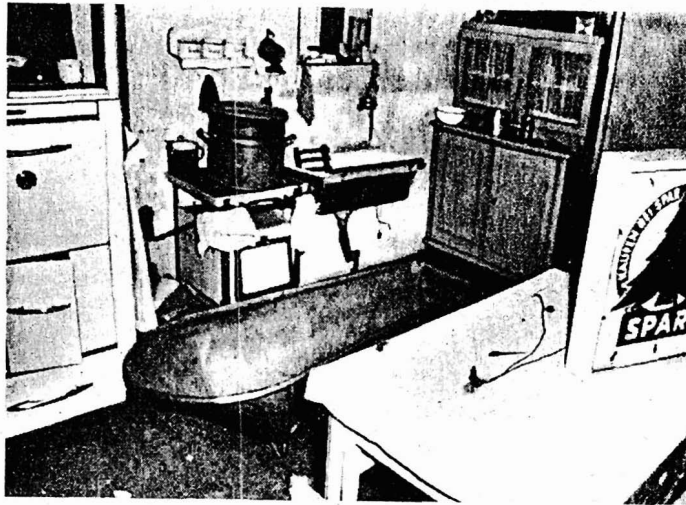
## Anhang:

### Der „Badewannenmord“ in Fürth im Jahr 1956

Als Beispiel für einen durchaus spektakulären lokalen Kriminalfall soll der anliegend beschriebene „Badewannenmord“ in Fürth dienen. Er verkörpert im Prinzip die perfekte Symbiose für das angedachte Museumskonzept. Die Tat spielte sich in Fürth ab, wurde durch die Polizei Hand in Hand mit der Rechtsmedizin aufgeklärt und schließlich schuld- und tatangemessen durch das Gericht sanktioniert. Aufgelockert durch das gezeigte Lichtbild vom Tatort zeigt sich der Fall durchaus als spektakulär, ohne dass der Boden der objektiven Berichterstattung verlassen werden müsste. Zwischen den Zeilen wird zudem die Botschaft, „dass es den perfekten Mord nicht gibt“ transparent. Meines Erachtens müsste es unschwer möglich sein, auch weitere Fälle dieser Art, die sich in den beiden letzten Jahrhunderten ereignet haben, aufzufinden und darzustellen. Derartige Fälle, umrahmt mit der neuzeitlichen Geschichte der lokalen Polizei, Justiz sowie Rechtsmedizin, dies wiederum verbunden mit einem Blick in die Zukunft unter dem Stichwort „Prävention“ müssten eigentlich in der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse hervorrufen.

Im Stadtkrankenhaus von Fürth verstarb am 9. Juni 1956 um 23.50 Uhr die einundfünfzig Jahre alte Pauline A. Sie war erst wenige Minuten zuvor mit Verbrühungen eingeliefert worden. Nach Angaben ihres Ehemannes hatte sich Frau A. die Verletzungen durch einen Unfall beim Baden in der Badewanne zugezogen. Am nächsten Morgen informierte der diensthabende Arzt routinemäßig die Kriminalpolizei über den nichtnatürlichen Todesfall. Zugleich teilte er mit, daß die Todesursache nicht klar wäre, denn die Verbrühungen allein könnten seiner Meinung nach nicht todesursächlich sein.

Um Einzelheiten über den Unfallhergang in Erfahrung zu bringen, wurde der dreiundfünfzigjährige Ehemann der Verstorbenen, Georg A., befragt. Seiner Darstellung zufolge habe Frau A. am Vortag gegen 22 Uhr ihr übliches Samstagabendbad vorbereitet. Dazu sei das Wasser im Einwecktopf auf einem zweiflammigen Gasherd erhitzt worden. Wie immer sollte das Bad in einer zwischen Gasherd und Küchentisch aufge-



*In dieser Wohnküche ermordete Georg A. aus Fürth seine Frau 1956 durch Stromstöße in der Badewanne.*

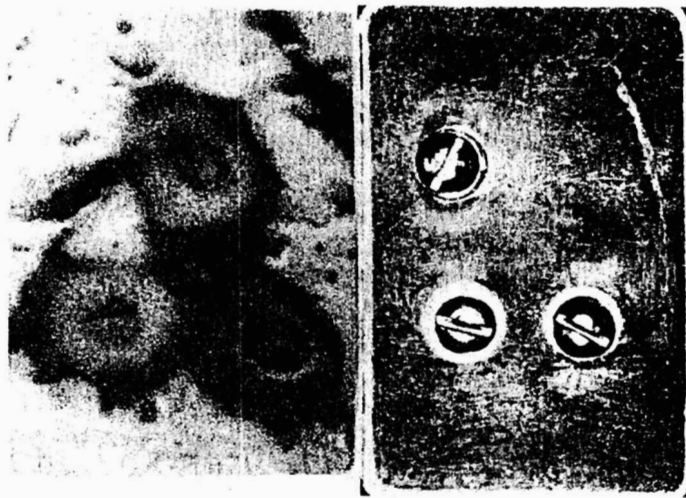
stellten Zinkbadewanne genommen werden. Bevor sich seine Frau zwischen 22.15 Uhr und 22.30 Uhr in die Badewanne gesetzt habe, sei erneut ein voller Einwecktopf auf den Gasherd gestellt worden, um das Badewasser für ihn zu bereiten. Gewohnheitsgemäß sei seine Frau erst einige Zeit in der Badewanne sitzen geblieben, bevor sie mit dem Waschen begann. An jenem Abend habe er selbst währenddessen am Küchentisch gesessen und eine elektrische Uhr repariert. Als das Wasser auf dem Gasherd bereits gekocht habe, sei er von seiner Frau gebeten worden, ihr Apfelsaft zu holen. Ihrem Wunsch folgend, habe er die Küche verlassen und sei nach etwa sieben bis acht Minuten mit einer Flasche Apfelsaft zurückgekommen. Die Situation, die sich ihm nun darbot, schilderte Georg A. wie folgt: „Bei meiner Rückkehr sah ich meine Frau mit dem Gesicht und dem Körper halb im Wasser liegen; die Beine ragten hinten über die Wanne halb heraus. Zwischen dem leblosen Körper und der Wanne lag der Einwecktopf.“ Als Erklärung gab er zwei Möglichkeiten an: Entweder habe seine Frau heißes Wasser aus dem Topf in die Wanne nachschütten wollen und sei dabei ausgeglitten, oder sie habe bei dem Versuch, nach der Seife hinter dem Gasherd zu greifen, den nicht ganz fest auf den beiden Brennstellen stehenden Topf heruntergerissen. Während sei-

ner Schilderung des vermutlichen Unfallhergangs, die mit der Wohnsituation durchaus in Übereinstimmung zu bringen war, wirkte Georg A. ausgesprochen bedrückt und schmerz erfüllt.

Erhebliche Zweifel an der Version des Ehemannes kamen bei der Besichtigung des Leichnams von Frau A. am Vormittag des 11. Juni auf. Deshalb wurde am folgenden Tag eine gerichtliche Leichenöffnung vorgenommen. Außer flächenhaften Verbrühungen des Oberkörpers und der Beine ließen sich auf dem Rücken der Frau rundliche, scheibenförmige Spuren mit einem Durchmesser von acht bis neun Millimetern feststellen, von denen jeweils drei dicht beieinander lagen. Eine solche Gruppierung konnte insgesamt sechsmal nachgewiesen werden. Da in der Mitte schlitzförmige Erhebungen erkennbar waren, wirkten diese Hautveränderungen wie Abdrücke von Schraubenköpfen. Für einen Tod aus natürlicher Ursache ergab die Obduktion keinen Anhalt. Dagegen erregte das Spurenbild auf dem Rücken der Leiche den Verdacht auf die Einwirkung elektrischen Stroms.

Auf Anraten der Obduzenten erfolgte nach der Leichenöffnung erneut eine Besichtigung der Wohnung der Familie A. Ohne danach gefragt worden zu sein, erklärte der anwesende Georg A., daß er bei der Uhrenreparatur ein Bauteil verwendet habe, das von ihm als „Anschlußplatte“ bezeichnet wurde. Beim Aufräumen der Küche nach dem „Unfall“ habe er diese Platte aus Versehen zertreten, inzwischen aber eine neue angefertigt. Es handelte sich bei dem vorgewiesenen Werkstück um den Plexiglasdeckel einer Käseschachtel mit nur einer statt drei Schrauben. Eine plausible Erklärung für den Verwendungszweck konnte A. nicht geben.

Aufgrund des vorläufigen Gutachtens der Gerichtsmediziner und der bis dahin vorliegenden Ermittlungsergebnisse wurde A. noch am Abend des 12. Juni wegen Mordverdachts festgenommen. Zu Anfang blieb er bei seiner ursprünglichen Version. Als am 15. Juni eine Vernehmung in Anwesenheit eines der Obduzenten erfolgte, präsentierte A. eine neue Variante. Er gestand die Schuld am Tod seiner Frau ein, gab jedoch eine Darstellung des Vorfalles, die immer noch nicht der Wahrheit entsprach: Um seiner Frau den Rücken zu waschen, habe er sich, nach der Seife greifend, über die Badewanne gebeugt und dabei den Einwecktopf vom Gasherd gestoßen. Die Unglaubwürdigkeit dieser Version war ganz offen-



*Links: Strommarken auf dem Rücken des Opfers. Zum Vergleich rechts: die vom Täter nachgebildete Anschlußplatte.*

kundig, denn durch ein bloßes Anstoßen konnte der schwere, mit Wasser gefüllte Topf niemals vom Herd fallen. Insbesondere ließen sich so erst recht nicht die Hautveränderungen auf dem Rücken der Frau erklären. Bei der mehrstündigen Vernehmung wurde A. immer unsicherer und verwickelte sich zunehmend häufiger in Widersprüche.

Schon am folgenden Tag gestand er, seine Frau mit der Anschlußplatte getötet zu haben. Es sei aber nicht beabsichtigt gewesen, sie zu töten. Vielmehr habe er ihr „nur“ Schmerzen zufügen wollen. Auf diese Weise gedachte A. einen zum wiederholten Male aufgekommenen Streit wegen eines außerehelichen Kindes von ihm zu beenden. Er habe sich nicht vorstellen können, daß die unter Strom stehende Anschlußplatte den Tod seiner Frau verursachen würde. Als er die Abdrücke der Platte auf dem Rücken entdeckte, sei ihm die Idee gekommen, einen Unfall vorzutäuschen. Auch mit dieser Darstellung war der Tod von Frau A. noch nicht restlos aufgeklärt.

Angesichts der Tatsache, daß A. mehrere Jahre in einem Elektroinstallationsbetrieb gearbeitet hatte, konnte seine Behauptung, die tödliche Wirkung des Stroms nicht erwartet zu haben, keinesfalls akzeptiert werden. Wiederum ging von den Gerichtsmedizinern die entscheidende Anregung aus.

Bei einer der nächsten Vernehmungen wurde A. nach Haustieren und deren Verbleib befragt. Seine ersten Äußerungen über den Tod zweier Hunde waren widersprüchlich. Wenige Tage später gab er dann zu, die Tiere schon vor Monaten mit elektrischem Strom getötet und die Kadaver im Garten vergraben zu haben. A. korrigierte frühere Aussagen auch dahingehend, daß er bereits Ende 1955 den Entschluß gefaßt habe, seine Frau zu töten. Die Tierversuche dienten ausschließlich diesem Vorhaben. An den Hunden wollte er die Stromwirkung studieren. Im Ergebnis der Experimente nahm er an, daß die Anschlußplatte keinerlei Spuren auf der Haut seiner Frau hinterlassen würde. Allerdings hatte A. die unter dem Fell der Hunde verborgenen strombedingten Hautveränderungen, die sogenannten Strommarken, übersehen.

Die für den Elektrotod typische Strommarke entsteht durch die Wärmewirkung des elektrischen Stroms, stellt also eine lokale Verbrennung der Haut an der Kontaktstelle mit dem spannungsführenden Teil dar. Zur Unterscheidung von primär thermisch oder mechanisch bedingten Hautveränderungen sind subtile feingewebliche Untersuchungen erforderlich, die durch den chemischen oder physikalischen Nachweis eingelagerter Leitermetallspuren ergänzt werden können.

Wie die Gerichtsmediziner bei Tierversuchen zeigen konnten, waren unter den gegebenen Bedingungen auch nach Einwirkung von 220 Volt Strommarken feststellbar. Deren Form entsprach weitgehend der Gestalt der verwendeten Kontakte.

Vom Schwurgericht in Nürnberg wurde Georg A. am 11. Juli 1957 wegen Mordes an seiner Ehefrau zu lebenslangem Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.